
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0825

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

19.03.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung bezüglich Tempo 30 auf der "Kölner Straße" (L 163)

Sachverhalt:

Es wird auf die beigefügte Anfrage der SPD Ratsfraktion Swisttal vom 26.02.2024 verwiesen.

Die Thematik der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf der „Kölner Straße“ (L 163), insbesondere auch im Bereich vor der Zufahrt zur Seniorenresidenz als sogenannte schützenswerte Einrichtung, wurde vom Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen einer Ortsbegehung am 23.01.2024 mit allen Vertretern der beteiligten Behörden beraten.

Im Ergebnis dieser Beratungen bleibt festzuhalten, dass vor Ort weitestgehend Einvernehmen darüber bestand, das die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der „Kölner Straße“ (L 163) auf dem Teilstück zwischen den Einmündungen „Heckenweg“ und dem Kreisverkehrsplatz „Euskirchener Straße/Vorgebirgsstraße“ beidseitig auf 30 km/h reduziert und der Radverkehr auf die Straße geführt werden soll.

Derzeit befindet sich die Angelegenheit noch in der Anhörungsphase der beteiligten Behörden (Polizeipräsidium Bonn, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Gemeinde Swisttal)

Die endgültige verkehrsrechtliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes und deren Umsetzung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbulasträger bleiben abzuwarten.

Nach Vorliegen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung wird die Verwaltung den Planungs- und Verkehrsausschuss entsprechend unterrichten.